

## Die Neuerungen auf einen Blick

### Was hat sich geändert?

Ab dem 1. Juli 2019 gibt es auch für gesetzlich versicherte Kinder unter drei Jahren ein umfassendes Präventionsangebot. Es umfasst drei Früherkennungsuntersuchungen, die Beratung der Betreuungspersonen, bei Bedarf mit praktischer Anleitung zur Mundhygiene beim Kind sowie das Aufbringen von Fluoridlack zur Kariesvorbeugung.

### Was bedeutet das für mich und meine Kinder?

Ab sofort übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten für die oben genannten Leistungen. Während Früherkennungsuntersuchungen bisher Kindern ab dem 30. Lebensmonat vorbehalten waren, können sie jetzt schon für Kleinkinder ab dem 6. Lebensmonat in Anspruch genommen werden. Indem Sie das Angebot der frühkindlichen Prävention nutzen, legen Sie den Grundstein für eine dauerhafte Zahn- und Mundgesundheit von Anfang an.

### Was ist der Hintergrund?

Immer mehr Kinder leiden schon in den ersten drei Lebensjahren an einer frühkindlichen Karies („Nuckelflaschenkaries“) – schon lange, bevor sie das erste Mal eine Zahnarztpraxis betreten oder an einer Gruppenprophylaxe teilnehmen. Diese Entwicklung gilt es zu stoppen.



Praxisstempel:

Herausgeber:  
Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen  
Schützenhöhe 11  
01099 Dresden

Tel.: 0351 - 805 30  
Fax: 0351 - 805 36 21

Patienteninformation

## Gesund von Anfang an

Kostenfreie Früherkennungsuntersuchungen  
für gesunde Milchzähne



Das zahnärztliche Präventionsangebot für Kinder wird deutlich ausgeweitet. Seit Juli 2019 kann es bereits ab dem 6. Lebensmonat in Anspruch genommen werden – nicht wie bisher erst ab dem 30. Lebensmonat. Ziel ist es, Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten früher zu erkennen und die Ausbreitung von frühkindlicher Karies und/oder bakteriell verursachten Zahnfleischentzündungen, wie Gingivitis, einzudämmen und zu vermeiden.

### Welche Leistungen umfasst das neue Präventionsangebot?

- › drei zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen vom 6. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat
- › Tipps und praktische Anleitung der Betreuungsperson zur Mundhygiene beim Kind
- › Ernährungsberatung
- › bei Bedarf bis zu zwei Fluoridlackanwendungen zur Zahnschmelzhärtung je Kalenderhalbjahr

### Wer hat Anspruch darauf?

Alle gesetzlich versicherten Kinder zwischen dem 6. und 72. Lebensmonat.

### In welchem Abstand sollten die Untersuchungen in Anspruch genommen werden?

In Anlehnung an die Untersuchungsintervalle der Früherkennungsuntersuchungen beim Kinderarzt (U5 bis U7) sollten die Untersuchungen idealerweise in folgenden Zeitabständen stattfinden: zwischen dem 6. und 9., dem 10. und 20. sowie dem 21. und 33. Lebensmonat. Ihr Kinderuntersuchungsheft enthält bereits entsprechende Verweise.

### Leistungsbeschreibung: Was genau umfasst die Früherkennung?

Die Früherkennungsuntersuchung beinhaltet als ersten Leistungsbaustein eine eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. Dazu wird die gesamte Mundhöhle gründlich inspiziert.

Ein zweiter Leistungsbaustein ist die Erhebung zum Ernährungsverhalten und zur Zahnpflege. Betreuungspersonen werden u. a. zum Nuckelflaschengebrauch befragt, da dieser in vielen Fällen für das Auftreten von Karies verantwortlich ist. Ziel ist es, Betreuungspersonen für Kariesrisiken zu sensibilisieren, den Konsum zuckerhaltiger Speisen und Getränke zu reduzieren und die Mundhygiene zu verbessern.

Der dritte Leistungsbaustein zielt auf eine ausreichende Versorgung mit Fluoriden ab – entweder durch Fluoridlackanwendungen in der Zahnarztpraxis oder die Empfehlung geeigneter Mittel, wie fluoridhaltige Zahnpasta oder fluoridiertes Speisesalz.

### „Nuckelflaschenkaries“: Die wichtigsten Fakten

Frühkindliche Karies (kurz: ECC – early childhood caries) ist eine der häufigsten chronischen Krankheiten im Vorschulalter. Sie wird oft auch als „Nuckelflaschenkaries“ bezeichnet – und zwar aus gutem Grund: Wegen des Nuckelns an der Flasche kommt nicht ausreichend schützender Speichel an die oberen Schneidezähne. Besonders problematisch ist das, wenn die Flasche mit gesüßten Getränken gefüllt ist.

Nachts, wenn wenig Speichel produziert wird, können die Säureangriffe an den Zähnen dann nicht mehr ausgeglichen werden und die Kariesbakterien haben leichtes Spiel. Die Folge: Im schlimmsten Fall müssen die Milchzähne entfernt werden – mit weitreichenden Auswirkungen für die Lebensqualität, die Sprachentwicklung und die Ausbildung der bleibenden Zähne.

